



Ausschuss für Bauen und Verkehr

68. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr nach § 6 Abs. 4 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen | 5 |
| | Der Ausschuss fasst einstimmig einen Beschluss nach § 6 Abs. 4 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen. | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) | 7 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlage 14/1983 und 14/2064 | |
| | Einzelplan 14 | 7 |
| | – Generalaussprache | 7 |

- Einzelberatung 15
- 3 Drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 17**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/6887
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 65 Abs. 1 Nr. 5 zu.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 68 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 zu.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 68 Abs. 4 Nr. 1 zu.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Grünen-Fraktionen sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zu.
- 4 Bericht zur „Sonderbauministerkonferenz Klimaschutz“ 20**
- Vorlage 14/2061
- Keine Wortmeldungen.
- 5 Zukunft der WFA und bisherige Verwendung der WFA-Überschüsse 21**
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- siehe **Anlage 1**
- Aussprache 21

Ausschuss für Bauen und Verkehr
68. Sitzung (öffentlich)

16.10.2008
rt-be

- 6 15 Jahre Stillstand beim Rhein-Ruhr-Express? 22**
Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
siehe **Anlage 2**
– Aussprache 22
- 7 Ergänzung des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans (Teil Schiene) 25**
Vorlage 14/2117
Herstellung des Einvernehmens gemäß Vereinbarung der Fraktionen
Einstimmig stellt der Ausschuss das Einvernehmen her.

* * *

3 Drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/6887

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, dass seitens der Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag vorliege (**Anlage 3**).

Minister Oliver Wittke (MBV) trägt vor:

Nach der Landesbauordnung dürfen Bauvorlagen für die Errichtung und Änderung von Gebäuden nur von bauvorlageberechtigten Personen, das heißt von Architekten und besonders qualifizierten Bauingenieuren, bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden.

Das Gesetz sieht jedoch auch Vorhaben vor, für die keine bauvorlageberechtigte Person eingeschaltet werden muss, wie zum Beispiel bei der Errichtung und Änderung von genehmigungsfreien Gebäuden ohne Aufenthaltsräume oder von Garagen und überdachten Stellplätzen bis zu 100 m² Nutzfläche.

Die Landesregierung will mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung erreichen, dass der Katalog der Vorhaben, für die eine bauvorlageberechtigte Person nicht beauftragt zu werden braucht, deutlich erweitert wird. Deshalb werden zum Beispiel Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Balkone und Dachgauben - größtmäßig jeweils beschränkt - neu in den Katalog aufgenommen. Damit soll zum einen sowohl den Handwerksmeistern als auch weiteren Berufsgruppen, wie zum Beispiel den staatlich geprüften Technikern, die Möglichkeit eröffnet werden, selbständig Pläne für weitere Baumaßnahmen bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Zum anderen führt dies auch dazu, dass den Bauherren keine zusätzlichen Kosten für die Einschaltung einer bauvorlageberechtigten Person entstehen. Darüber hinaus stellt die Erweiterung des Katalogs sicherlich auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau dar.

Die beiden Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der auf Änderungen beim Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Gewächshäusern zielt. Auch die mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP angestrebte Erleichterung bei der Errichtung von Gewächshäusern wird Verwaltungsverfahren reduzieren und Investitionskosten senken.

Die beabsichtigte Gesetzesänderung ist ein kleiner Baustein im Gesamtkonzept des Bürokratieabbaus der Landesregierung. Sie soll gegenüber anderen noch notwendigen Änderungen in der Landesbauordnung zeitlich vorgezogen werden, damit die Erleichterungen baldmöglichst wirksam werden können.

Heinz Sahnen (CDU) begrüßt vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus ausdrücklich den Gesetzentwurf. Dies werde zu einer Be-

schleunigung der Maßnahmen beitragen. Auch zukünftig würden die bauaufsichtlichen Überprüfungen stattfinden. Alles in allem werde das Gesetz einen guten Beitrag zur Kostensenkung und zur Beschleunigung von Verfahren darstellen.

Der Minister habe die Gewächshäuser angesprochen. Vor dem Hintergrund seiner Ausführungen halte er den Änderungsantrag von CDU und FDP für zielführend. Er bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag.

Horst Becker (GRÜNE) begrüßt die Grundrichtung des Gesetzentwurfs. Er verstehe allerdings nicht, warum die Kritik der kommunalen Spitzenverbände bezüglich der Abstandsflächen nicht aufgenommen worden sei. Von daher werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Änderungen hinsichtlich der Gewächshäuser finde er hochproblematisch. Diese würden zu einem zusätzlichen Nachbarstreit führen, weil dies einen großen Eingriff in städtebauliche Merkmale darstelle. In dem Zusammenhang verweise er auch auf die kritische Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Architektenkammer.

Dieter Hilser (SPD) teilt die Bedenken der Ingenieurkammer Bau und bittet darum, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Minister Oliver Wittke (MBV) erläutert, er habe bereits in seinem Eingangsstatement ausgeführt, dass die beabsichtigte Gesetzesänderung gegenüber anderen noch notwendigen Änderungen in der Landesbauordnung zeitlich vorgezogen werde. Derzeit befinde man sich in der Überarbeitung auch weiterer Teile der Bauordnung. Hierbei handele es sich ohnehin um einen ständigen Prozess. Gerade die Rechtsprechung zwingt dazu, die Bauordnung immer wieder zu verändern. Bei dem in Rede stehenden Gesetzentwurf habe man sich auf die Teile beschränken wollen, die künftig nicht mehr die Bauvorlageberechtigung benötigten. Dies stelle nach seiner Meinung einen großen Beitrag zum Bürokratieabbau dar. Bei den anderen Kritikpunkten der kommunalen Spitzenverbände, die berechtigterweise angebracht worden seien und die man in weiteren Novellen der Bauordnung aufgreifen wolle, gehe es nicht um Entbürokratisierung, sondern um rechtliche Klarstellungen und Veränderungen.

Bernhard Schemmer (CDU) merkt an, der Verwaltungsgerichtshof habe das geltende Abstandsflächenrecht missinterpretiert, also den Willen des Gesetzgebers nicht umgesetzt. Von daher plädiere er dafür, nicht aus der Hüfte heraus, sondern in Ruhe ein neues Abstandsflächenrecht zu gestalten. Er halte es für rechtlich bedenklich, wenn nicht sogar für eine Missachtung des Parlaments, wie die Gerichte in den letzten zehn Jahren mit der Definition von Abstandsregelungen umgegangen seien.

Auf die Frage von **Dieter Hilser (SPD)**, ob der Minister diese Auffassung teile, antwortet **Minister Oliver Wittke (MBV)**, er werde die Rechtsprechung von Gerichten nicht kommentieren.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen zu § 65 Abs. 1 Nr. 5 zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 68 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 68 Abs. 4 Nr. 1 zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Grünen-Fraktionen sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zu.

§ 68 Absatz 4 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Gewächshäuser mit einer Firsthöhe bis zu 5,0 m und nicht mehr als 1.600 m² Grundfläche,“

II.

Begründung:**Zu § 65 Absatz 1 Nummer 5:**

Durch die Änderung soll sichergestellt werden, dass Gewächshäuser bis zu einer Firsthöhe von 5,0 m und einer Grundfläche von nicht mehr als 1.600 m² genehmigungsfrei sind. Entsprechend der DIN V 11535-1 (Gewächshäuser) soll für die Errichtung sogenannter Kulturgewächshäuser, die keine Verkaufsstätte beinhalten, eine Genehmigungsfreiheit ausgesprochen werden. Mit dieser Änderung wird den „Vorgaben“ der Musterbauordnung (§ 61 Absatz 1) entsprochen. Eine vergleichbare Regelung sieht die bayerische Bauordnung vor.

Zu § 68 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3:

Mit dieser Änderung soll klargestellt werden, dass Gewächshäuser mit einer Grundfläche (von über 1.600 m²) bis zu 5.000 m² nicht als große Sonderbauten nach § 54 zu behandeln sind, sondern im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren genehmigt werden können.

Zu § 68 Absatz 4 Nummer 1:

Es handelt sich um eine Anpassung, die der Änderung des § 65 folgt. Somit sind auch Gewächshäuser mit einer Firsthöhe von bis zu 5,0 m, für die das vereinfachte Verfahren durchzuführen ist, von der Pflicht zur Vorlage bautechnischer Nachweise ausgenommen.